

Gesamtbericht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Anwendungsgebiet des VMT-Tarifs

Gesamtbericht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Anwendungsgebiet des VMT-Tarifs gemäß Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (nachfolgend VO 1370 genannt).

Die am VMT-Tarif (VMT) beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften sowie der Freistaat Thüringen gewähren als Gruppe zuständiger Behörden Ausgleichsleistungen für die Anwendung des VMT-Tarifs. Gegenstand des nachfolgenden Gesamtberichtes ist ausschließlich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der VMT-Tarifanwendung und die hierfür gewährten Ausgleichszahlungen vom 01.01.2015 – 31.12.2015.

1 Gesamtbericht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Anwendungsgebiet des VMT-Tarifs

1.1 Zuständige Behörde

Zuständige Behörde ist eine Gruppe von Behörden bestehend aus dem Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), dem Freistaat Thüringen, und den Aufgabenträgern für den Straßenpersonennahverkehr (StPNV), den kreisfreien Städten Erfurt, Weimar, Jena und Gera sowie den Landkreisen Gotha, Weimarer Land und Saale-Holzland-Kreis.

1.2 Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung

Auf Grundlage von Allgemeinen Vorschriften wird der VMT-Tarif in seiner jeweiligen Fassung gemäß Art. 3 Abs. 2 VO 1370 als Höchsttarif für alle Fahrgäste und für bestimmte Gruppen von Fahrgästen festgesetzt. Die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung besteht in der Verpflichtung zur Anwendung des VMT-Tarifs für die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten nach Maßgabe des VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrages im geographischen Gebiet der genannten Landkreise und kreisfreien Städte.

Die Kontrolle und Beurteilung der Leistung, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes bezogen auf andere gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen ist nicht Gegenstand dieses Gesamtberichtes.

1.3 Betreiber

1.3.1 Betreiber StPNV

Betreiber öffentlicher Verkehrsdienste im StPNV sind die Verkehrsunternehmen Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Jenaer Nahverkehr GmbH, Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land, Stadtwirtschaft Weimar GmbH, JES Verkehrsgesellschaft mbH, Geraer Verkehrsbetrieb GmbH i. IN, Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH, Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH und Verkehrsunternehmen Andreas Schröder.

1.3.2 Betreiber SPNV

Betreiber öffentlicher Verkehrsdienste im SPNV sind die Verkehrsunternehmen DB Regio AG, Regio Südost (DB Regio AG), Erfurter Bahn GmbH und Süd Thüringen Bahn GmbH.

1.4 Ausgleichszahlungen

Für die bei der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung entstehenden Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste werden den Betreibern Ausgleichsleistungen gemäß Art. 6 VO 1370 gewährt.

1.4.1 Ausgleichszahlungen StPNV

Unternehmen	Gewährte Ausgleichszahlungen für die Anwendung des VMT-Tarifs 01.01.2015 - 31.12.2015
Erfurter Verkehrsbetriebe AG	783.264,00 €
Jenaer Nahverkehr GmbH	329.799,00 €
Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land	92.007,00 €
Stadtwirtschaft Weimar GmbH	118.604,00 €
JES Verkehrsgesellschaft mbH	80.971,00 €
Geraer Verkehrsbetrieb GmbH i. IN	323.697,00 €
Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH	110.817,00 €
Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH	43.468,00 €
Verkehrsunternehmen Andreas Schröder	8.341,00 €
Summe	1.890.968,00 €

1.4.2 Ausgleichszahlungen SPNV

Unternehmen	Gewährte Ausgleichszahlungen für die Anwendung des VMT-Tarifs 01.01.2015 - 31.12.2015
DB Regio AG	388.704,00 €
Erfurter Bahn GmbH	92.587,00 €
Süd Thüringen Bahn GmbH	22,00 €
Summe	481.313,00 €